
Dienststelle Volksschulbildung

Die Aufgaben der IF-Lehrperson Umsetzungshinweise zum Berufsauftrag

Die Aufgaben der IF-Lehrperson orientieren sich grundsätzlich am Berufsauftrag für Lehrpersonen. Die folgenden Ausführungen konkretisieren diesen Auftrag. Die IF-Lehrpersonen arbeiten intensiv mit Klassen- und Fachlehrpersonen zusammen, stehen im Teamteaching vor der ganzen Klasse, erarbeiten Lernangebote für die innere Differenzierung, beraten Lehrpersonen in besonders schwierigen Situationen und arbeiten pädagogisch mit Kleingruppen oder einzelnen Kindern.

Die IF-Lehrperson ist Teil des Unterrichtsteams. Sie ist eingebunden in die Unterrichtsplanung, wirkt mit bei der Lernzielüberprüfung, bei der Durchführung und der Auswertung. Damit wird die Zusammenarbeit im Schulhaus im Interesse einer ganzheitlichen Förderung gestärkt.

Rahmenbedingungen

Zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben der IF-Lehrperson braucht es geregelte Rahmenbedingungen. Je nach Tätigkeit und Qualifikation der IF-Lehrperson müssen andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Schulleitung kann die Aufgabenbereiche zusammen mit der IF-Lehrperson mit der Pensenvereinbarung differenzieren.

Spezifische Aufgaben der IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson muss in verschiedenen Aufgaben intensiv mit anderen Lehrpersonen zusammenarbeiten. Einerseits wird Zeit für die Planung des Unterrichts („Arbeitsfeld Unterricht“) benötigt, andererseits braucht es Gefässe, damit ein Austausch bzw. eine Beratung über die Bedürfnisse der Lernenden und der Lehrpersonen stattfinden kann („Arbeitsfeld Lernende“). Die Zeiteinheiten für Absprachen können deshalb nicht nur einem Arbeitsfeld zugeordnet werden. Der grösste Anteil dafür wird dem „Arbeitsfeld Unterricht“ zugeteilt, jedoch muss berücksichtigt werden, dass bei einer IF-Lehrperson der Anteil an Beratung, Unterstützung und Begleitung der Lernenden und Lehrenden höher ausfällt als bei einer Klassenlehrperson und sich somit auch ein Teil der Arbeitszeit ins „Arbeitsfeld Lernende“ verlagert.

Aufgrund dieser Anpassungen ergeben sich folgende besondere Richtwerte bei einem Vollpensum:

Arbeitsfeld Unterricht

- | |
|---|
| → unterrichten und fördern
→ planen, vorbereiten, auswerten und weiterentwickeln des Unterrichts |
|---|

ca. 82.5% = 1556 Stunden

Arbeitsfeld Lernende

- | |
|--|
| → beraten, unterstützen und begleiten der Lernenden und Lehrenden
→ zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Schuldiensten und Behörden |
|--|

ca. 10% = 189 Stunden (ca. 5 Stunden pro Schulwoche)

Arbeitsfeld Schule

- gestalten und organisieren der eigenen Schule
- entwickeln und evaluieren der eigenen Schule

ca. 5% = 94 Stunden

Arbeitsfeld Lehrperson

- evaluieren der eigenen Tätigkeiten
- sich individuell weiterbilden

ca. 2.5% = 47 Stunden

Zeitaufteilung im Arbeitsfeld Unterricht

Für das Arbeitsfeld Unterricht mit einem Anteil von 1556 Stunden hat der Berufsauftrag bei angenommenen 36.7 Schulwochen die folgende Aufteilung zur Folge:

- | | |
|--|-------------|
| - Unterricht: 29 Lektionen à 45 Min. | 798 Stunden |
| - Vor- und Nachbereitung: (ca. 10 Stunden pro Woche) | 367 Stunden |
| - Zusammenarbeit mit Klassenlehrperson(en) und | |
| - Arbeit im Fachteam (ca. 8 Stunden pro Woche) | 294 Stunden |
| - Präsenzzeit (inkl. Pausen) | 97 Stunden |

Pensenvereinbarung

Die Schulleitung berücksichtigt in der Pensenvereinbarung die jeweilige Arbeitssituation der IF-Lehrperson. Dabei soll insbesondere auch die Anzahl Klassen berücksichtigt werden, in denen die IF-Lehrperson eingesetzt wird. Bei Bedarf kann die Schulleitung im Rahmen der Bandbreite von einer Lektion gemäss Personalverordnung die Unterrichtsverpflichtung der IF-Lehrperson anpassen. Diese mögliche Reduktion darf allerdings nicht zu Lasten des IF-Pools gehen.

Luzern, 5. Februar 2020

110541